

AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

■ Sehr geehrte Einwohner,



wir befinden uns auf einem langen Weg in die Normalität. Dieser wird uns alle noch einen längeren Zeitraum beanspruchen, einschränken und viel Kraft erfordern. Ein kleines Resümee kann ich jedoch schon jetzt ziehen: Die Solidarität in der Gemeinde Oberschöna ist überwältigend und war eine Grundlage für das Meistern der Krise bis heute. Ein besonderes Dankeschön an die Helfer und Unterstützer der Helfer bei der Betreuung und Versorgung älterer Einwohner. Sie waren uns eine große Hilfe.

Was wir nicht vergessen dürfen, sind jedoch auch die vor uns stehenden wirtschaftlichen Probleme. Die Mehrkosten im Verhältnis zu den einbrechenden Steuereinnahmen reisen ein riesiges Loch in den Haushalt der Gemeinde. Das werden wir besonders in den nächsten Jahren spüren. Da gilt es mit Augenmaß zu wirtschaften und die Existenz unserer Gemeinde zu sichern.

Um die Gemeinde Oberschöna für die Zukunft zu rüsten und unsere Einwohner und die Gewerbetreibenden zu entlasten, hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung Ende April über einen Katalog von Maßnahmen beraten.

Unterstützung der Vereine:

Der Bargeldzuschuss für die Vereine wird 2020 verdreifacht.

Damit soll das Vereinsleben unterstützt werden, um die ausgefallenen Einnahmen der Vereine teilweise zu kompensieren und eventuelle finanzielle Zahlungsschwierigkeiten abzumildern.

Entlastung der Gewerbetreibenden:

Aufträge werden unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten an ortsansässige Gewerbetreibende vergeben. Den Gewerbesteuerhebesatz wollen wir 2021 auf 370 Prozent absenken.

Entlastung der Eltern:

Die Elternbeiträge in den Kitas werden im April nicht erhoben und ab Mai taggenau abgerechnet. Eine kurzfristige Herabsetzung der vertraglichen Betreuungszeiten ist möglich.

Diese Regelung wird vorerst bis zur Aufnahme des normalen Regelbetriebs in den Kitas beibehalten.

Allgemein:

Die geplanten Anpassungen der Mieten in allen Bereichen werden vorerst ausgesetzt.

Sehr geehrte Einwohner, nicht in allen Bereichen können wir helfen, nicht jeden Einzelfall können wir berücksichtigen. Wir können jedoch weiter in jeder Situation zusammenstehen, solidarisch sein und uns gemeinsam über Erreichtes freuen.

*Ihr Bürgermeister
Rico Gerhardt*

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870
Telefax: 037321 88720
Email: [Verwaltung@gemeinde-
oberschoena.de](mailto:Verwaltung@gemeinde-
oberschoena.de)

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Telefon: 037321 88716
Telefax: 037321 88720

Neue Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
mit Terminvereinbarung
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
mit Terminvereinbarung
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
mit Terminvereinbarung

Telefon: 03731 273 706
Fax: 03731 273 73 701

Polizeidirektion Chemnitz – Polizeirevier Freiberg

Bürgerpolizist zuständig für

Gemeinde Oberschöna:

Polizeihauptmeister,
Herr Andreas Lindner
Hauptstraße 19
09618 Brand-Erbisdorf
Telefon: 037322 15282 oder
Handy: 0173 961 8282
Fax: 03731 70106
E-Mail: Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

Amtliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung

Information zur Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019 in Kraft (SächsGVBl. Nr. 19/2019 vom 12.12.2019)

Mit Inkrafttreten des neu gefassten Sächsischen Straßengesetzes zum 13.12.2019 wurde eine wesentliche Neuerung, die Neufassung des § 54 zu Bestandsverzeichnissen, aufgenommen.

Darin heißt es in Absatz 3:

„Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße. ²Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 hat, hat dies der Gemeinde schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen. ³Die Gemeinden haben auf die Sätze 1 und 2 bis zum 30. Juni 2020 öffentlich hinzuweisen. ⁴Die Gemeinde soll in den Fällen des Satzes 2 innerhalb eines Jahres eine schriftliche Entscheidung über die Eintragung treffen. ⁵Nach Ablauf der Frist nach Satz 1 oder nach Abschluss des Verfahrens nach Satz 4 ist die Eintragung in das Bestandsverzeichnis nur nach erfolgter Widmung gemäß § 6 zulässig.“

Auf Grund dieser Novellierung fordern wir alle Grundstückseigentümer öffentlich genutzter Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Oberschöna, welche ein berechtigtes Interesse am Status „öffentlich“ und deren Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Oberschöna haben, auf, dies der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna **bis einschließlich 31.12.2020 schriftlich** mitzuteilen.

Auszug aus dem Sächsischen Straßengesetz:

§ 53 Einteilung der vorhandenen öffentlichen Straßen (Übergangsvorschrift zu § 3 und § 6)

- (1) ¹Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes vorhandenen Straßen, Wege und Plätze, die zu diesem Zeitpunkt mit oder ohne eine Entscheidung nach § 4 Absatz 1 der Straßenverordnung vom 22. August 1974 (GBl. I S. 515) ausschließlich der öffentlichen Nutzung dienen oder betrieblich-öffentliche Straßen waren, sind öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes. ²In diesen Fällen stehen dem Träger der Straßenbaulast, soweit er noch nicht Eigentümer der Straße, dem Weg oder dem Platz dienenden Grundstücke ist, die Rechte und Pflichten des Eigentümers der Ausübung nach in dem Umfang zu, wie es die Aufrechterhaltung des Gemeingebrauchs erfordert.

§ 54 Bestandsverzeichnisse (Übergangsvorschrift zu § 4)

- (1) ¹Bestandsverzeichnisse sind nach ihrer erstmaligen Anlegung sechs Monate in den Gemeinden zur öffentlichen Einsicht auszulegen. ²Die Straßenbaubehörden haben den Lauf dieser Frist vorher öffentlich bekanntzugeben. ³Soweit die Beteiligten bekannt sind, sind sie gegen Zustellungsnachweis zu unterrichten. ⁴Die Verwaltungsgerichte entscheiden auch über die bürgerlich-rechtlichen Fragen unter Ausschluss des Rechtsweges vor den ordentlichen Gerichten.
- (2) Wird eine Eintragung nach Absatz 1 im Bestandsverzeichnis unanfechtbar, gilt eine nach § 6 Absatz 3 erforderliche Zustimmung als erteilt und die Widmung als verfügt.
- (3) ¹Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße. ²Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 hat, hat dies der Gemeinde schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen. ³Die Gemeinden haben auf die Sätze 1 und 2 bis zum 30. Juni 2020 öffentlich hinzuweisen. ⁴Die Gemeinde soll in den Fällen des Satzes 2 innerhalb eines Jahres eine schriftliche Entscheidung über die Eintragung treffen. ⁵Nach Ablauf der Frist nach Satz 1 oder nach Abschluss des Verfahrens nach Satz 4 ist die Eintragung in das Bestandsverzeichnis nur nach erfolgter Widmung gemäß § 6 zulässig.
- (4) ¹Mit Ablauf der Frist nach Absatz 3 Satz 1 wird für alle zu diesem Zeitpunkt in ein Bestandsverzeichnis eingetragenen Straßen, Wege und Plätze vermutet, dass sie nach § 53 Absatz 1 Satz 1 öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes geworden sind, soweit die jeweiligen Bestandsverzeichnisse den Straßenverlauf unter Angabe von Straßenklasse, Anfangs- und Endpunkten sowie den Baulastträger erkennen lassen. ²Satz 1 gilt nicht, sofern über Verwaltungsverfahren nach Absatz 3 Satz 2 und 4 sowie über Rechtsbehelfe noch nicht rechtskräftig entschieden wurde. ³Soweit die Voraussetzungen nach Satz 1 nicht erfüllt sind, sollen formelle oder materielle Fehler der Bestandsverzeichnisse in einem ergänzenden Verwaltungsverfahren nach diesem Gesetz oder aufgrund dieses Gesetzes unter Beteiligung der Betroffenen nachträglich geheilt werden.³⁵

Allgemeine Informationen

Jubilare im Juni 2020 in der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert ganz herzlich

zum 70. Geburtstag

am 11. Juni	Herrn Werner Rode
am 13. Juni	Frau Brunhilde Geidel
am 21. Juni	Herrn Wilfried Conradi
am 24. Juni	Herrn Hans-Jürgen Lippmann

zum 80. Geburtstag

am 15. Juni	Herrn Walter Kunze
am 22. Juni	Frau Hannelore Steinert

zum 85. Geburtstag

am 19. Juni	Herrn Kurt Peinelt
-------------	--------------------

zur Goldenen Hochzeit

am 03. Juni	Frau Ursula und Herrn Ernst Naumann
-------------	-------------------------------------

**Das nächste Amtsblatt Oberschöna erscheint
am 25. Juni 2020,
Redaktionsschluss ist der 12. Juni 2020.**

Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna

Restabfallentsorgung

Gemeindeteil Bräunsdorf:	10./24.	Juni 2020
Gemeindeteil Langhennersdorf:	10./24.	Juni 2020
Gemeindeteil Oberschöna:	11./25.	Juni 2020
Gemeindeteil Wegefath:	11./25.	Juni 2020
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	11./25.	Juni 2020
Gemeindeteil Kleinschirma:	12./26.	Juni 2020

Entsorgung „Gelbe Tonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	05./18.	Juni 2020
Gemeindeteil Langhennersdorf:	05./18.	Juni 2020
Gemeindeteil Oberschöna:	05./18.	Juni 2020
Gemeindeteil Wegefath:	05./18.	Juni 2020
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	05./18.	Juni 2020
Gemeindeteil Kleinschirma:	05./18.	Juni 2020

Entsorgung „Papiertonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	15.	Juni 2020
Gemeindeteil Langhennersdorf:	15.	Juni 2020
Gemeindeteil Oberschöna:	11.	Juni 2020
Gemeindeteil Wegefath:	11.	Juni 2020
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	11.	Juni 2020
Gemeindeteil Kleinschirma:	16.	Juni 2020

Ortschaftsrat spendet Sitzgruppe für Parkfläche am „Pyramidendreieck“

Im Rahmen des Seniorennachmittages, der im Januar dieses Jahres vom Ortsverein Kleinschirma durchgeführt wurde, wurde in vielen Gesprächen der Wunsch nach einer Sitzgelegenheit auf unserer kleinen grünen Oase an der Pyramide geäußert.

Der Ortschaftsrat von Kleinschirma nahm sich der Sache an und spendete eine kleine Sitzgruppe, bestehend aus zwei Bänken und 2 Blumenkästen.



Am 25. April trafen sich die Mitglieder des Ortschaftsrates und gestalteten den Sitzplatz auf dem sogenannten Dreieck.

Als erster Benutzer setzte sich Frau Keller auf eine der Bänke und empfand es als angenehm, um sich bei einem Spaziergang hier etwas ausruhen zu können oder ein Schwätzchen zu machen.

Der Ortschaftsrat wünscht sich, dass viele von dieser Gelegenheit Gebrauch machen.

Dr. G. Wagner, Ortsvorsteher

Impressum: Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321/8870, Telefax: 037321/88720, E-Mail: Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de •

Verantwortlich für: amtlichen Teil: Herr Gerhardt, Bürgermeister, **redaktionellen Teil:** Gemeindeverwaltung Oberschöna, **Vertrieb:** Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird über die Deutsche Post kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde abgegeben.

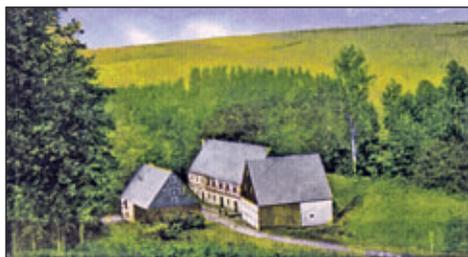
Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2019.

Allgemeine Informationen

■ Es klappert die Mühle am rauschenden Bach... 2. Teil

Die Oelmühle

Auf Oberschönaer Flur steht rechts der Striegis die erste Mühle. Sie wurde vom Besitzer des Gutes Dorfstraße 99 im Jahre 1843 angelegt und diente zunächst als Oelmühle. Oberhalb der Mühle in einem kleinen Seitental wurde sie durch das Wasser dreier Teiche gespeist. Der untere war der größte. Als die Mühle nicht mehr betrieben wurde, nutzten die Oberschönaer ihn als Badeteich. Der Untergraben querte nach der Mühle die Straße und floss schließlich in die Striegis.



1848 kaufte der Advokat und Gerichtsdirektor Karl Ferdinand Kramp aus Freiberg die Parzelle mit der neu erbauten Oelmühle samt Scheunen-, Stall- und Schuppengebäude. Als Zusatz im Vertrag sollte für den hiesigen Rittergutsbesitzer der Fahrweg durch die Oelmühle auf die sogenannte „wüste Hufe“ zur Holzbewirtschaftung frei befahrbar sein. Pächter ab 1856 war Johann Traugott Rothe, der eine Schankkonzession erlangte und schließlich das Anwesen kaufte. 1888 nahm er sich wegen Unglück und Zerwürfnissen in der Familie das Leben.

Hermann Albin Klemm aus Thalheim kaufte nun das Grundstück und erhielt die Erlaubnis zum Bier- und Branntweinschank sowie zum Krippensetzen und Ausspannen. Er besaß es aber nicht lange. Der Sohn, der 1896 starb, hatte es an Max Pistorius verkauft. Von ihm übernahm die Oelmühle sein Schwiegervater Carl Friedrich Franz Hermann. Dieser starb 1901, worauf Witwe und Tochter das Geschäft weiter führten. Von 1907 bis 1918 betrieb der Spar- und Vorschussverein Brand-Erbisdorf



durch mehrere Pächter die Gaststätte. Letzter Pächter erhielt die Schankerlaubnis für zwei Stuben im Erdgeschoss und für den Garten.

1918 kaufte Johann Ernst Winkler, ein Gastwirtschaftsbesitzer, die Oelmühle, und 1930 übernahmen sie Ernst Neuber und sein Neffe Helmut. Zwischen ihnen kam es häufig zu Auseinandersetzungen, vor allem auf Grund von Schulden. Das ging so weit, dass der Neffe mit seiner Pistole, zu der er keinen Waffenschein besaß, auf seinen Onkel schoss und ihn verletzte. Die beiden lösten dann den Kaufvertrag, nur Helmut durfte noch bis Anfang 1932 die Gastwirtschaft betreiben. Scheune und Stall waren abgerissen worden, dafür entstand ein massives Gebäude. 1941 diente es als Lagerstatt für 20 bis 25 französische Kriegsgefangene, die im hiesigen Steinbruch arbeiten mussten.

1954 wurde die Oelmühle vom Sachsenwerk Niedersiedlitz übernommen und diente dann als FDGB-Ferienheim. Das Ehepaar Fichtner restaurierte 1994 das Gebäude, das seitdem als Gaststätte und Pension genutzt wird, nun unter Marco Fichtner.

Die Opitz-Mühle

An der Striegis abwärts erreicht man die nächste Mühle, die sog. Opitz-Mühle. Sie bestand aus Wohnhaus mit angebaute Mühle und Scheune. Der Obergraben zweigte bei einem Wehr unterhalb von Dorfstraße 97 von der Striegis ab und führte dann durch die Wiesen nach der Mühle.

Bauer Carl Gottlieb Lempe hatte 1843 in seinem Gut (jetzt Dorfstraße 92) eine Mühle angelegt und verkaufte sie 1853 an Adam Gustav Opitz (geb. 1827 in der Ratsmühle Freiberg). Nach seinem Tode 1870 übernahm Ernst Paul Opitz das Grundstück. Seine einzige Tochter heiratete Martin Szymaniak. Sie wurde 1938 als Mühlenbesitzerin erwähnt und hatte die Mühle in dieser Zeit verpachtet.

Paul Müller besaß das Grundstück von 1956 bis 1986, er baute in den 60er Jahren die Mühle um, die bis 1970 in Betrieb war. Die LPG „Zukunft“ übernahm dann das Areal, ab 1990 die „Agrargenossenschaft Oberschöna“. Der Abriss von Wohnhaus mit Stall und Mühle erfolgte 1987. Das Seitengebäude diente danach als Wohnhaus.

Die Lempe- oder Erler-Mühle

Eine weitere Mühle (jetzt Dorfstraße 85) wurde 1852/53 von Carl Gottlieb Lempe erbaut, und zwar als Öl- und Mahlmühle mit zwei Wasserrädern. 1852 richtete der Ölmüller Carl Friedrich Erler, Schwiegersohn von Lempe, ein Gesuch um Erteilung einer Konzession zur Betreibung des Bier- und Branntweinschanks in der ihm käuflich überlassenen Ölmühle. Als Begründung brachte er die hervorragende Lage der Mühle an. Nach seinem Tode betrieb die Witwe die Mühle gemeinsam mit dem ledigen Mühlknappen Friedrich Ehregott Würzner. Dieser verunglückte 1872 mit 50 Jahren im Mühlzeug tödlich. Erlers Tochter heiratete Carl Heinrich Ziegler, der die Mühle übernahm. Sie

starb 1888, ihr Witwer geriet in Konkurs, und die Mühle kaufte Hermann Herold, der sie 1900 an den Bäcker Ernst Robert Kröhner verkaufte. Im selben Jahr brannte die Mühle ab. Herold betrieb eine Bäckerei, verkaufte aber bereits 1901 an Hermann Robert Sandig, der eine Stuhlfabrik einrichtete. Ca. 1933 stellte die Stuhlfabrik ihre Produktion ein. 1939 diente das Fabrikgebäude als Mädchenlanddienstlager. Nach dem Krieg beherbergte das Gebäude zunächst einen Kindergarten, später Wohnungen. 1997 wurde es abgerissen, und es entstanden zwei Grundstücke.

Die Knochenmühle

Etwas abseits im Kirchbachtal war eine Knochenmühle entstanden, die dem Rittergutsbesitzer gehörte. Im Kirchenbuch wird 1876 ein Knochenmüller Moritz Morgenstern genannt und 1879 ein Knochenmüller Carl August Morgenstern, der 1880 verstarb. 1882 richtete Gustav Richter in dem Gebäude eine Holzfräseerei und Holzbildhauerei ein, im Volksmund „Schnitzelmühle“ genannt. Jetzt dient das Gebäude Wohnzwecken.

Die Hofmühle

Als die wichtigste Mühle im Ort kann man wohl die „Hofmühle“ bezeichnen, die ursprünglich an einer anderen Stelle lag und bereits um 1600 zum Rittergut gehörte. Die so genannte Mühlhufe lag zwischen den beiden Bauernhöfen, jetzt Dorfstraße 57 und 67. Ein Teil des Landes wurde Gottesacker, andere Teile wurden im 19. Jh. an die Grundstücksnach-



barn verkauft. Die Mühle selbst befand sich in der Nähe von Dorfstraße 59. Der Mühlgraben zur alten Mühle begann ungefähr bei Dorfstraße 85. Im Jahre 1671 erkrank ein Knabe „im Mühlgraben hinter dem Schloss“. Also befand sich zu diesem Zeitpunkt die neue Mühle bereits am jetzigen Standort.

Sie war zunächst die einzige Mühle im Ort,



nutzte das Wasser des Kirchbachs und diente als Schneide- und Mahlmühle. Die Bauern aus Oberschöna, Oberreichenbach und später auch Kirchbach mussten ihr Getreide hier

Allgemeine Informationen

mahlen lassen. Die bei der Mühle gelegene Striegisbrücke gehörte auch lange Zeit dem Mühlenbesitzer. Die Mühle wurde von Pachtmüllern betrieben, erst 1783 verkaufte der Erbherr Friedrich Alexander von Schönberg das Grundstück. 1808 brannten Mühle und Scheune ab.

Nach dem Wiederaufbau hatten verschiedene Besitzer die Mühle in Betrieb, zuletzt Günter Otto, der bis 1990 hier arbeitete. Die Einrichtung der Mühle ist heute noch vorhanden.

Eine ehemalige Schleifmühle (Wäsche)

Bereits 1580 stand hier, jetzt Dorfstraße 15, die Schleifmühle eines Freiburger Messerschmieds. Das Wehr war in die Striegis bei der ehemaligen Zechenschmiede, jetzt Mühlenweg 1, eingebaut und führte das Wasser im „Schleifgraben“ unter der Gerichtsbrücke, die damals noch nicht bestand, hindurch zur Schleifmühle. Bis 1580 war der Besitzer Caspar Menzel, dann sein Bruder.

Nach mehreren Besitzern kaufte das Gelände der Freiburger Michael Baumann, der darauf einen Eisenhammer errichtete. Sein Sohn veräußerte den Eisenhammer um 1724 an Johann Christian Martini.

Bald nach dem Einzug brannte der Dachstuhl des Hauses ab, wobei drei seiner Kinder erstickten. Auf dem Friedhof steht noch ein Grabstein mit einer rührenden Inschrift. Martini hatte 14 Kinder: Ein Sohn verletzte sich schwer, als ihn beim Einschmelzen einer



Haubitze die explodierenden Teile trafen. Ein zweiter war Porzellanmaler in Meißen, ein dritter fuhr die Leipziger Landkutsche. Martini starb 1754, hatte den Hammer an seinen Sohn weitergegeben, der mit der Tochter des Frohnauer Hammerwerksbesitzers verheiratet war. 1786 ging der Besitz an die Grube „Unverhoffter Segen Gottes Erbstolln“ über, die hier eine Erzwäsche mit Pochwerk und Radstube anlegte. Die Grube erhielt 1792 ein neues Kunstgezeug zum Heben der Grubenwässer. Man verlängerte den alten Kunstgraben der Grube „Erzengel“ aus dem 16. Jh., der bei der Oelmühle begann und mit geringem Gefälle über 4,3 km Länge bis zum Schacht der Grube „Unverhoffter Segen Gottes Erbstolln“ führte. Heute noch kann man die Radstube als Zeugnis bergbaulichen Könnens besichtigen.

Die Wäsche wurde 1858/59 neu errichtet. Zwei Wasserräder setzten drei Nasspochwerke und ein Trockenpochwerk in Bewegung.



1896 kam der Bergbau zum Erliegen. Das gesamte Gelände kaufte 1898 Gustav Rudolph Uder, der hier eine Waffefabrik einrichtete. Nachdem 1910 zunächst W. M. Meyer das Grundstück gekauft und eine Holzwarenfabrik (Rodelschlittenfabrik) eingebaut hatte, kaufte es Karl Oskar Abendroth. Er betrieb neben der Holzwarenfabrik eine Holzbiegerei und ein Sägewerk. Hergestellt wurden Holzstühle, Hobel, Rodelschlitten, Schneeschuhe und Kotflügel für Pferdeokutschen. Zur

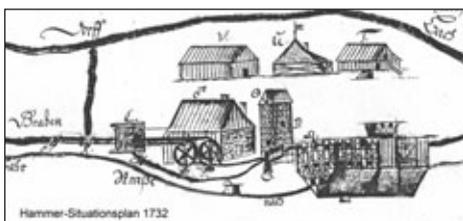


Stromerzeugung und zum Antrieb der Maschinen betrieb man eine Dampflokobile, deren Abdampf in der Holzbiegerei genutzt wurde. Die Dampflokobile kann man heute noch besichtigen.

Die Meyer-Mühle

Die Meyer-Mühle war die letzte Mühle auf Oberschönaer Flur.

1848 wurde die Mahlmühle vom Besitzer des Gutes, Carl Gotthelf Wagner, jetzt Dorfstraße 20, erbaut, der sie verpachtete. Es handelte sich um eine Mühle mit 2 Gängen „zum Betrieb der Müllerei“, wo der Besitzer auch um die Erlaubnis zur Weißbäckerei bat.

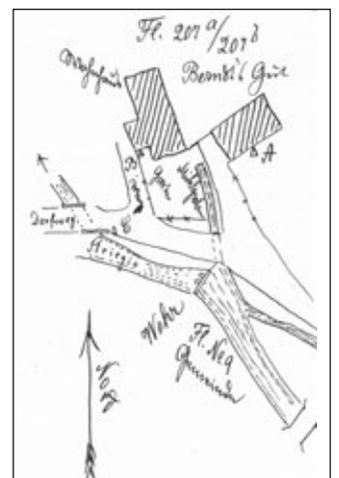


Die Gebrüder Oswald und Friedrich Kamann wandelten die Mühle in eine Baumwollspinnerei um, die aber im Frühjahr 1869 abbrannte. Kamann kaufte die ehemalige Bauschreiberei der Eisenbahn und verkaufte die Mühle an Friedrich August Meyer (gest. 1894), der hier eine Dampfmaschine betrieb. Sein Sohn, August Hermann Max Meyer, übernahm das Grundstück und verkaufte es an Hermann Schütze. Das Grundstück wurde in separate Anwesen geteilt, deren Gebäude als Wohnungen dienen.

Für alle Mühlen gilt, dass die dazugehörigen Wehre genau vermessen wurden, um die Wassermenge zu regulieren und Schaden zu vermeiden. Im Jahre 1910 musste das Wehr für die Meyer-Mühle durch einen Landmesser vermessen werden, da es neu gebaut wurde. Es befand sich an der Striegis unweit vom Gut, jetzt Dorfstraße 11. Dort zweigte der Mühlgraben für die Meyer-Mühle ab. An Scheune (A) und Wohnhaus (B) des Gutes und an der Straßenbrücke (C) befand sich je ein sog. „Malzeichen“. Es war eine Eisengussplatte für ein Nivelliergerät. Jede Mühle besaß solche Malzeichen zur Überprüfung des Wehres.



Insgesamt hatte Oberschöna sieben Mühlen, die zu unterschiedlichen Zeiten arbeiteten. Dicht neben der Meyer-Mühle steht der 1869 errichtete Eisenbahnviadukt für die Strecke Freiberg–Chemnitz, womit wir auf Wegefarter Flur wären.



– Fortsetzung folgt –

Ortsverein Oberschöna
Irmer

Allgemeine Informationen

■ Notizen aus der Bücherstube

„Wohin soll denn die Reise geh'n, wohin ja wohin, ja wohin.....?“

In Zeiten von Corona keine leichte Entscheidung. Aber der nächste Urlaub kommt ganz bestimmt!!

Für Anregungen oder als Reisebegleitung warten in der Bücherstube Reise- und Wanderführer (u. a. Baedeker, Marco Polo) von A wie Ägypten bis Z wie Zypern, Bildbände und Wanderkarten auf Benutzung.

Oder, wie wäre es mit Touren durch „Unbekanntes Deutschland – 2000 Entdeckungen entlang der schönsten Nebenstraßen“?



Koffer mit Reiseführer



Wegweiser

Vorankündigung:

(Vorbehaltlich zur weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie)

Für den Herbst ist eine Veranstaltung mit Herrn Christoph Hanzig vom Hannah-Arendt-Institut an der TU Dresden geplant. Herr Hanzig ist Autor des Buches „Zwischen Verwahrung „Asozialer“ und Beurteilung „Schwachsinniger“: Die Landeserziehungsanstalt Bräunsdorf 1933 bis 1945“.

Um eine gute Organisation der Veranstaltung zu gewährleisten, würde ich mich über eine unverbindliche Anmeldung freuen, gerne auch mit Anregungen zum Termin / Uhrzeit.

(Bei Bewilligung beantragter Fördermittel, kann die Veranstaltung kostenlos angeboten werden.)

Kontakt: Monika Schlesier; Tel.: 037321/4682

E-Mail: monikaschlesier@gmx.de

■ FFW Langhennersdorf



Absage Sonnenwendfeuer

Liebe Einwohner,

leider sehen auch wir uns gezwungen unser diesjähriges Sonnenwendfeuer auf dem Gelände des Flugplatzes Langhennersdorf aufgrund der aktuellen Lage abzusagen.

Wir bitten um Verständnis und würden uns freuen, Sie im nächsten Jahr in gewohnter Art und Weise an Sachsens größtem Lagerfeuer wieder zu begrüßen.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass das Ablegen von Holz, Geäst o.ä. daher nicht gestattet ist.

Bleiben Sie gesund!

Langhennersdorf, den 12.05.2020
Ihre Kameradinnen und Kameraden
der FFW Langhennersdorf

■ TSV 1893 Langhennersdorf



EINLADUNG

**Liebe Sportfreundinnen und liebe Sportfreunde
des TSV 1893 Langhennersdorf!**

Hiermit laden wir Euch zu der am Mittwoch, dem
24. Juni 2020 stattfindenden

**Jahreshauptversammlung
mit Vorstandswahl 2020**

des **TSV 1893 Langhennersdorf e. V.**

im Vereinshaus „**Zum Erbgericht**“
Langhennersdorf recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

- Berichterstattung für das Jahr 2019
- Bestätigung der Berichte
- Abstimmung Finanzplan 2020
- Abstimmung Jahresbeitrag 2020
- Vorstandswahl 2020

Beginn: 19.30 Uhr

Mit sportlichen Grüßen
der Vorstand des TSV 1893 Langhennersdorf e. V.

■ Liebe Einwohner,

aufgrund der Corona-Pandemie hat unser Partner für Kleidersammlungen seinen Betrieb eingestellt.

Bis einschließlich Ende August finden daher keine Altkleidersammlungen in unseren Kindereinrichtungen statt.

Der im letzten Amtsblatt veröffentlichte Sammlungstermin am 10.06.2020 muss daher leider entfallen.

Sollte die Annahme von Alttextilien wieder möglich sein, werden wir Sie im Amtsblatt informieren.

Wir bitten um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

die Leiterinnen der Kindereinrichtungen
der Gemeinde Oberschöna

Veranstaltungen

■ Veranstaltungskalender

Sehr geehrte Einwohner,
Sie müssen damit rechnen, dass alle größeren Veranstaltungen bis 31.08.2020 nicht durchgeführt werden können.

29.- 31.05.2020 Entfällt wegen Corona-Pandemie	Kinder- und Vereinsfest Langhennersdorf auf dem Sportplatz in Langhennersdorf
01.06.2020 Entfällt wegen Corona-Pandemie	Mühlentag in Mühle Wegefarth (Pfungstmontag)
01.06.2020	Mühlentag in der Ölmanufaktur am Huttenberg Ziegeleiweg in Langhennersdorf
13.06.2020 Entfällt wegen Corona-Pandemie	Langhennersdorfer Oldtimer- & Motorradausfahrt
27.06.2020	19:00 Uhr Buchlesung mit Kriminalautor Thiers, H. Wegefarther Mühle
03.07.-05.07.2020 Entfällt wegen Corona-Pandemie	27. Kinder- und Vereinsfest in Bräunsdorf auf dem Gelände des Striegistalstadion und der Kita Bräunsdorf

Kirchennachrichten

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf mit den Orten Oberschöna, Wegefarth, Linda, Kleinschirma, Bräunsdorf, Reichenbach, Seifersdorf und Langhennersdorf

Gottesdienste Juni 2020

Sonntag, 7.6.2020, Trinitatis

08:30 Uhr	Reichenbach	Predigtgottesdienst Pfarrerin Kaiser
10:15 Uhr	Oberschöna	Predigtgottesdienst Pfarrerin Kaiser

Sonntag, 14.6.2020, 1. So. n. Trinitatis

10:15 Uhr	Wegefarth	Predigtgottesdienst Pfarrerin Kaiser
-----------	-----------	---

Sonntag, 21.06.2020, 2. So. n. Trinitatis

08:30 Uhr	Kleinschirma	Lesegottesdienst Herr Wulkow
-----------	--------------	---------------------------------

Mittwoch, 24.6.2020, Johannistag

18:00 Uhr	Reichenbach	Johannisandacht auf den Friedhöfen, Prädikant Schubert
19:30 Uhr	Langhennersdorf	Johannisandacht
18:00 Uhr	Linda	Johannisandacht Pfarrerin Kaiser

Sonntag, 28.06.2020, 3. So. n. Trinitatis

08:30 Uhr	Wegefarth	Predigtgottesdienst Pfarrerin Kaiser
10:15 Uhr	Langhennersdorf	Taufgottesdienst Pfarrerin Kaiser

Monatsspruch Juni:

Du allein kennst das Herz aller Menschenkinder.

1. Kön 8,39 (L)